

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0012/2014

Beratung im **Stadtrat** am **30.01.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der FDP-Fraktion für ein Mehrgenerationenhaus für gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Stellungnahme/Antwort:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es sich hier um eine **neue** (freiwillige) Maßnahme handelt und daher nicht dem Eckwertebeschluss entspricht.

Das Bundesfamilienministerium fördert noch bis 2014 mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II u. a. mit dem Schwerpunkt „Alter und Pflege“ entsprechende Einrichtungen mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 € Davon muss die Standortkommune eine Ko-Finanzierung in Höhe von 10.000 €übernehmen.

Das im Antrag als Beispiel genannte Regenbogenhaus in Berlin-Charlottenburg (www.lebensort-vielfalt.de) hat 24 Wohnungen und für Kauf und Umbau wurden finanzielle Mittel von rund 6 Mio. Euro benötigt.

Die Verwaltung kann sich auch nicht vorstellen, dass in Koblenz im Vergleich zu Berlin ein entsprechender Bedarf für eine solche Einrichtung bestehen könnte. Ein Anhaltspunkt für diese Annahme könnte die Anzahl der standesamtlich erfassten eingetragenen Lebenspartnerschaften sein. In Koblenz gab es im Jahre 2013 200 solcher Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Im Vergleich hierzu die Anzahl in Berlin: 11.405 (Stand 2012)

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Antrag wird insbesondere im Hinblick auf den Eckwertebeschluss abgelehnt